

**Antwortmodell deutsches und niederländisches Wahlsystem:**

**a) Definiere die Begriffe Verhältniswahl und personalisierte Verhältniswahl.**

Verhältniswahl:

- Das Verhältnis der abgegebenen Stimmen entspricht dem Verhältnis von Sitzen im Parlament.

Personalisierte Verhältniswahl:

- Enthält die Elemente der Verhältniswahl, ist jedoch kombiniert mit einer Personenwahl, bei der die Mehrheit der Stimmen gewinnt. Die Sitzverteilung im Bundestag wird also sowohl über die Erst- als auch über die Zweitstimmen bestimmt.

**b) Vergleiche die beiden Wahlrechte hinsichtlich der folgenden Punkte:**

**1. Zählt jede Stimme gleich?**

Bei einer Verhältniswahl zählen theoretisch alle Stimmen gleich viel und werden im gleichen Maße im Parlament vertreten sein. Da es in der Zweiten Kammer der Niederlande jedoch nur 150 Sitze gibt, muss man trotzdem eine bestimmte Anzahl an Stimmen bekommen haben, um einen solchen Sitz zu erhalten. Daher fallen hier in der Praxis auch Stimmen weg.

In Deutschland gilt eine Sperrklausel. Parteien oder Kandidaten, die diese Hürde nicht überwinden, ziehen nicht ins Parlament ein und die Stimme der Wähler:innen, die für diese Partei oder diesen Kandidaten gestimmt haben, fallen weg. Außerdem fallen alle Erststimmen für einen Wahlkreisabgeordneten weg, sofern dieser Kandidat nicht gewinnt.

**2. Welchen Einfluss haben die Wahlsysteme auf die Zusammensetzung des Parlaments?**

Deutschland: großes Parlament durch Ausgleichs- und Überhangsmandate, weniger Chancen für kleinere Parteien durch die Sperrklausel, also weniger Parteien im Parlament

Niederlande: keine Sperrklausel, daher mehr Parteien im Parlament vertreten

**3. Wie hoch sind die Chancen kleinerer Parteien, um Einfluss auf das politische Geschehen zu haben?**

Durch eine Sperrklausel geringer, da sie eine zusätzliche Hürde darstellt.

**d) Welche Vor- oder Nachteile kann es haben, wenn die Wähler:innen eine Person wählen, welche Vor- und Nachteile gibt es, wenn die Wähler:innen eine Partei wählen?? Welche Folgen für die Repräsentation der Wähler:innen kann die jeweilige Wahl haben?**

Bei einer Verhältniswahl zählen alle Stimmen in gleichem Maße bei der Bildung des Parlaments mit, da jede Stimme gleich viel zählt. In der Praxis fallen jedoch auch hier Stimmen weg, da eine Partei zu wenig Stimmen bekommen hat, um ins Parlament einzuziehen. Eine Verhältniswahl macht es aber möglich, dass auch kleinere Parteien ins Parlament einziehen. Das hat wiederum Vor- und Nachteile, da die Politik einerseits dynamischer ist, andererseits kann dies jedoch auch



die Bildung einer Regierung erschweren, weil Koalitionsverhandlungen schwieriger werden.

Bei der personalisierten Verhältniswahl in Deutschland wählen die Wähler:innen mit ihrer Erststimme einen Kandidaten aus ihrem Wahlkreis direkt in den Bundestag. Dadurch können die Interessen der Einwohner:innen eines Wahlkreises – in der Theorie – besser im Bundestag vertreten sein. Auch kann die Politik für die Bürger persönlicher werden, da sie sich mit ihrem Kandidaten identifizieren können und ihn vielleicht bereits aus ihrem Wahlkreis kennen. Ob dies jedoch in der Praxis tatsächlich so ist, kann hinterfragt werden.

Durch die Kombination einer personalisierten Wahl mit einer Verhältniswahl muss es im deutschen System zu Ausgleichs- und Überhangsmandaten kommen, damit die Verhältnisse von Erst- und Zweitstimme korrekt sind. Dadurch wächst der Deutsche Bundestag jedoch immer weiter und wird auch immer teurer.

Durch die Sperrklausel ziehen Parteien, die weniger als 5 Prozent bekommen haben, nicht in den Bundestag ein und diese Stimmen zählen nicht mit. Dadurch wird es für neue Parteien auch schwerer, ins Parlament einzuziehen.

Da bei der Erststimme derjenige gewinnt, der die meisten Stimmen bekommen hat, gehen auch hier alle anderen Stimmen verloren.